



# Klecks-Grundschule

Ganztagsschule

www.klecksgrundschule.de sekretariat@klecks-grund.schule.berlin.de



Brixener Straße 40  
13187 Berlin

030 47901920

030 47901921

Berlin, 13.12.2020

Sehr geehrte Eltern der Klecks-Grundschule,

es wurden für die Woche vom 04. bis 08.01.2021 die folgenden offiziellen Regelungen zur Betreuung von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die Schulen versandt:

In der Zeit vom 04. bis 08. Januar 2021 findet nur eine Notbetreuung statt, um die sozialen Kontakte zur Infektionsvermeidung so gering wie möglich zu halten und Eltern in systemrelevanten Berufen eine qualitätsvolle Betreuung für ihre Kinder zu ermöglichen. Ein Schulmittagessen wird angeboten.

Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die **Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich** in Anspruch nehmen. Eine Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Notbetreuung umfasst für die **Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr**. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitnachweis darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind.

Für die **Jahrgangsstufen 4 bis 6 umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr**. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden.

**Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen im Sinne von sonderpädagogischem Förderbedarf mit der Förderstufe II erhalten im Bedarfsfall sowohl in der Primarstufe als auch an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ein schulisches Angebot.**

In unserer Elternabfrage von 9.12.2020 können wir alle Schüler\*innen, für die uns dankenswerter Weise bereits eine Zuarbeit geleistet wurde nun also nur die für die Betreuung berücksichtigen, wenn deren Eltern nachweislich in systemrelevanten Berufen arbeiten oder sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf der Förderstufe II aufweisen.

Bitte reichen Sie einen Arbeitgebernachweis bis spätestens Dienstag 15.12.2020 im Sekretariat nach, sollten Sie eine Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und/oder von 16:00 bis 18:00 Uhr in Anspruch nehmen müssen. Vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Schulleiterin

## Betreuung vom 04. bis 08.01.2021



Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wir nehmen keine Betreuung in der Klecks-Grundschule in Anspruch.

Wir sind anspruchsberechtigt für eine Notbetreuung. Ein Nachweis liegt im Sekretariat vor.

Wir müssen zu folgenden Tagen und Zeiten eine Betreuung in Anspruch nehmen:

	Montag 4.1.	Dienstag 5.1.	Mittwoch 6.1.	Donnerstag 7.1.	Freitag 8.1.
Uhrzeit von... bis...					

Da wir eine Betreuung über die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 (Klassen 1 bis 3) bzw. von 8:30 bis 15:00 (Klassen 4 bis 6) in Anspruch nehmen, ist der entsprechende zusätzliche Arbeitgebernachweis diesem Dokument von uns beigelegt.

Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_